



I.

An den Vorsitzenden des BA 20
Herrn Johann Stadler
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.8-3-0019

Datum
25.04.2019

Großer Schaukasten für Haderner Vereine; Standortvorschlag: neben dem BA-Schaukasten Heiglhofstraße / Farnweg; Bestellung einer städtischen Leistung aus dem Stadtbezirksbudget

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05417 des Bezirksausschusses 20 – Hadern
vom 08.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag haben Sie über die Landeshauptstadt München einen großen Schaukasten bestellt, der vom Bezirksausschuss betreut und den Haderner Vereinen für Aushänge zur Verfügung gestellt werden soll. Der Schaukasten soll neben dem Schaukasten des Bezirksausschusses am Standort Heiglhofstraße / Farnweg aufgestellt werden.

In der Begründung zu Ihrem Antrag führen Sie aus, dass viele Haderner Vereine kein Vereinsheim haben, wo sie mit Aushängen am Zaun oder einer Hauswand auf eigene Veranstaltungen hinweisen könnten. Durch den genannten Schaukasten hätten diese Vereine die Möglichkeit Aushänge zu machen, ohne immense Kosten für sonstige Aushangflächen ausgeben zu müssen. Im Antrag wird dargestellt, dass der Schaukasten von einem BA-Mitglied betreut werden könnte. Bei strittigen Inhalten der Aushänge könnte vorab eine Klärung im Vorstand des Bezirksausschusses stattfinden.

Gemäß § 10 Buchst. b der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München haben die Bezirksausschüsse ein Entscheidungsrecht zur Bestellung städtischer Leistungen im Rahmen des Stadtbezirksbudgets. Gemäß der geltenden Stadtbezirksbudget-Richtlinien Teil B Ziffer 1 ist eine städtische Leistung eine von einem Bezirksausschuss mit Mitteln aus

seinem Budget abrufbare Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotsspektrum.

Schaukästen stellen eine Maßnahme aus dem Angebotsspektrum des Direktoriums dar und können somit über das Stadtbezirksbudget bestellt werden.

Da die Kosten für die Maßnahme bereits beziffert werden können und Schaukästen keine neue Leistung für die Bezirksausschüsse darstellen, kann die Bestellung der städtischen Leistung im vorliegenden Fall nach dem einfachen Verfahren ohne Beschlussvorlage durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die technischen Details des verfügbaren Schaukastens und die Kosten für dessen Montage beschrieben.

Im Antrag des BA 20 wird ein großer Schaukasten neben dem bereits vorhandenen BA-Schaukasten gefordert. Da der vorhandene Schaukasten auf Pfosten im Boden montiert ist, geht das Direktorium davon aus, dass ebenso ein Modell gewünscht wird. Im Angebot des Schaukastenherstellers weist das größte verfügbare Schaukastenmodell die Maße 1275 x 1005 x 45 mm auf (entspricht 16 x Din A4) auf. Das Direktorium geht davon aus, dass diese Maße mit der Beschreibung „großer Schaukasten“ gemeint sind. Das Schaukastenmodell wird mit Gasdruckfedern, zur leichteren Handhabung, ausgeliefert. Für den beschriebenen Schaukasten ist inkl. der Betonmontage im Boden mit Kosten von 1.092,00 € zzgl. MwSt. zu rechnen. Insgesamt belaufen sich die Kosten, die aus dem Stadtbezirksbudget des BA 20 getragen werden müssten, auf rund 1.300,00 €.

Ein solcher Schaukasten kann nur unter der Maßgabe, dass an dem gewünschten Standort eine Montage technisch möglich und rechtlich zulässig ist, bestellt und montiert werden.

Um die rechtliche und technische Umsetzung zu klären, wird eine genaue Angabe zum Standort des Schaukastens benötigt. Bitte senden sie uns die Straße und Hausnummer des gewünschten Standortes zu. Bitte zeichnen Sie den Standort des neuen Schaukastens zudem in den beigefügten Kartenausschnitten ein. Wenn möglich senden sie uns bitte zusätzlich ein Foto des Standortes zu, auf dem der neue Schaukasten skizziert ist bzw. gerne auch eine genaue Beschreibung des Standortes in Worten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der genauen Auswahl des Standortes, dass die Bestimmungen aus den Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München zur Gewährleistung der Sicherheit bzw. Leichtigkeit des Verkehrs eingehalten werden müssen. Demnach muss bei reinen Gehwegen 1,60 m als freie Durchgangsbreite gewährleistet werden. Diese Mindestdurchgangsbreite kann im Einzelfall erhöht werden, wenn dies unter Beachtung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs notwendig ist. Bei einem angrenzendem Radweg muss eine freie Durchgangsbreite von 1,90 m und bei Schräg- oder Senkrechtparkern von 2,30 m gewährleistet werden. Die Straßenreinigungsarbeiten bzw. der Winterdienst muss ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Sollte die Umsetzung an dem von Ihnen mitgeteilten Standort möglich sein, wird das Direktorium diese beauftragen und den Bezirksausschuss nach erfolgter Montage informieren.

Schon jetzt bittet das Direktorium den BA 20 darum, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zur Abnahme und für eventuelle Rückfragen vor der möglichen Montage

des Schaukastens zu benennen.

Für den Fall, dass eine Umsetzung verbindlich bestellt wird, bitten wir den Bezirksausschuss 20 zudem ein Betreuer oder eine Betreuerin für den Schaukasten zu benennen, der bzw. die als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die Haderner Vereine zur Verfügung steht, die Aushänge, ggf. nach Rücksprache mit dem BA, durchführt und koordiniert sowie Schäden oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an dem Schaukasten an das Direktorium meldet. Das Direktorium geht davon aus, dass, wie im Antrag geschildert, Aushänge mit strittigen Inhalten vorab im Bezirksausschuss bzw. im Vorstand besprochen werden und ggf. der Aushang abgelehnt wird, insbesondere wenn die Inhalte nicht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen oder hetzerisch, beleidigend, rassistisch, sexistisch oder verleumderisch sind. Um den Schaukasten künftig in dieser Art und Weise nutzen zu können, bitten wir den Bezirksausschuss 20 auch in künftigen Amtsperioden bzw. wenn der oder die benannte Betreuer bzw. Betreuerin die Aufgabe abgeben sollte, einen neuen Schaukastenbetreuer oder eine neue Schaukastenbetreuerin für den betroffenen Schaukasten zu benennen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob das beschriebene Schaukastenmodell Ihren Vorstellungen entspricht und senden Sie die Rückmeldung mit den genauen Angaben zum Standort des Schaukastens, inkl. Kartenausschnitte und Foto, sowie die Mitteilung zu einer Ansprechpartnerin oder einem Ansprechpartner zur Abnahme des Schaukastens an das Direktorium, D-II-BA Stadtbezirksbudget, z.Hd. Herr Roll.

Sobald die Angaben vorliegen, kann der Vorgang weiter bearbeitet werden.

Die bzw. der vom Bezirksausschuss zu benennende Betreuer bzw. Betreuerin des Schaukastens muss dem Direktorium zeitnah nach einer möglichen Montage des Schaukastens mitgeteilt werden.

Sollten Sie vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen zur Aufstellung eines Schaukastens von der Bestellung absehen wollen, bittet das Direktorium ebenso um eine Mitteilung an die o.g. Dienststelle.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05417 des Bezirksausschusses 20 vom 08.10.2018 kann im o.g. Rahmen entsprochen werden. Der Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek